stadt wädenswil

Abteilung Planen und Bauen

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Wincasa, Immobilien-Dienstleistungen, Postfach 1160,
8021 Zürich 1 Sihlpost
vertreten durch: ARGE Fahrländer Scherrer Arch. GmbH, & Bischof Föhn Arch. GmbH, Feldstrasse 133, 8004 Zürich

Neubau unterirdischer Verbindungsgang (ohne Aussteckung)

Assek.-Nr.	3722	Kat.-Nr.	10500 / 10158
Holzmoosrütisteig 1-4		Zone	Wohnz.mit Gew. WG3/55% / Wohnzone W3/55%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 21. August 2015

Ende öffentliche Auflage am 09. September 2015

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 11. August 2015

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär